

Die Staatssekretärin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

An die Mitglieder des  
Landespflegeausschusses

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-5606  
Telefax +49 351 564-5613

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-5035.04/42

Dresden,  
September 2013

## Pro Pflege Sachsen

Eine Initiative des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Pflegekassen, des kommunalen Sozialverbandes (KSV), der Leistungserbringer

Die Zahl der hochbetagten Menschen, die einer pflegerischen Versorgung bedürfen, steigt im Freistaat Sachsen kontinuierlich an. Ihre qualitätvolle pflegerische Versorgung muss allen Verantwortlichen ein Anliegen sein. Das PNG (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz) hat für die Pflegebedürftigen bereits jetzt erhebliche Verbesserungen gebracht. Angesichts des demografischen Wandels in Sachsen gilt es jedoch weitere flankierende Maßnahmen zu verabreden und die Weichen so zu stellen, dass die Pflege auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten quantitativ und qualitativ sichergestellt ist.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, die Kostenträger und Leistungserbringer im Freistaat Sachsen haben daher folgende Ziele vereinbart:

### 1. Qualität und Ansehen der Pflege stärken

Die Attraktivität der Pflegeberufe hängt wesentlich von der angemessenen Vergütung sowie den weiteren Rahmenbedingungen der Beschäftigung ab. Die Vertrags- und Vergütungsverhandlungen erfolgen daher mit dem Ziel, eine Entlohnung aller in der Pflege beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Grundlage von Tarifen sowie wirtschaftlich angemessene Pflegevergütungen zu gewährleisten. Die Anerkennung von Tariflöhnen ist daran gebunden, dass diese vollständig an die Mitarbeiter weitergegeben werden und dies den Kostenträgern spätestens im Rahmen der nächsten Vergütungsverhandlung nachgewiesen wird. Die tarifgerechte bzw. adäquate Bezahlung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, um gegenüber ande-

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucher-  
schutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

ren Branchen bestehen zu können und eine Abwanderung von ausgebildeten Pflegekräften aus Sachsen zu verhindern.

Ziel der Leistungserbringer ist es, den Anteil der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse deutlich zu erhöhen und die befristeten Arbeitsverhältnisse sowie den Einsatz von Leiharbeit zu reduzieren. Gleichzeitig sagen die Pflegekassen zu, die betriebliche Gesundheitsförderung im Blick auf die besondere Belastung der in der Altenpflege Tätigen künftig zu stärken.

Darüber hinaus wird der entsprechende Unterausschuss des Landespflegeausschusses beauftragt, eine Analyse zum bisherigen Einsatz, dem künftigen Bedarf und den ggf. notwendigen ergänzenden Qualifizierungen zum erweiterten Einsatz von Heilerziehungspflegern in der Altenpflege vorzulegen.

Entwurf

## 2. Fachkräfte ausbilden und im Land halten

Im Schuljahr 2012/13 befanden sich 4817 Auszubildende und Umschüler in der Ausbildung zum Altenpfleger / zur Altenpflegerin. Zugleich sind aber die bereits bestehenden Schulplätze an öffentlichen und privaten Schulen nicht ausgelastet. Von insgesamt 25 zur Verfügung stehenden Schulplätzen pro Ausbildungsklasse sind in der Altenpflege durchschnittlich nur 17 Plätze besetzt. Damit ist rund ein Drittel der verfügbaren Ausbildungsplätze nicht besetzt.

Der Freistaat Sachsen sagt zu, auch in Zukunft eine bedarfsgerechte Zahl von Schulplätzen anzubieten. Darüber hinaus wird durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz der Bedarf an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege durch eine Aktualisierung des dafür entwickelten Rechenmodells überprüft. Bei einem negativen Ergebnis kann die Wiedereinführung eines Umlageverfahrens erfolgen.

Die Leistungserbringer und Pflegekassen sagen ihrerseits zu, im Falle einer tarifgerechten Bezahlung der Auszubildenden durch die Leistungserbringer, dies entsprechend bei der Ausbildungsvergütung zu berücksichtigen. Die Leistungserbringer sagen zu, eine bedarfsgerechte Zahl von praktischen Ausbildungsplätzen anzubieten und sich intensiv um Auszubildende zu bemühen. Um die Ausbildung der Pflegefachkräfte stärker zu fördern, verpflichten sich die Mitglieder der Pflegesatzkommission im Freistaat Sachsen Maßnahmen zur weiteren Entbürokratisierung der Rahmenbedingungen der Ausbildungsvergütung zu erarbeiten und zu beschließen. Dazu gehören beispielsweise die kritische Prüfung des bestehenden Fachkraftschlüssels und die Berücksichtigung der Praxisanleiter in den Pflegevergütungen.

## 3. Unterstützung niedrighschwelliger Angebote

Der Kommunale Sozialverband wird bei den Kommunen aktiv für die stärkere Implementierung der niedrighschwelligigen Angebote nach §45 c und d SGB XI werben und zusammen mit den Pflegekassen eine Werbekampagne auflegen.

Gleiches gilt für die Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI mit dem Ziel, die kommunale Versorgungslandschaft vor allem im Blick auf dementielle Erkrankungen zu stärken. Die Pflegekassen übernehmen die Implementierung der Nachbarschaftshelfer nach § 45b SGB XI, um die Versorgung Demenzkranker zu verbessern.

Ergänzend stärken die Pflegekassen die Eigenversorgung von Versicherten und deren Angehörigen durch eine Intensivierung der Pflegekurse am Krankenbett noch vor der Entlassung aus der stationären Versorgung.

Die Unterzeichner des Pflegepaktes unterstützen aktiv alle Ansätze zur Verbesserung der Pflege zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich angemessenen Pflegeversorgung im Freistaat Sachsen und zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen. Landesregierung, Leistungserbringer und Kostenträger verfolgen partnerschaftlich die vereinbarten Ziele und sichern zu, die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

**Entwurf**

Andrea Fischer  
Staatssekretärin

Pflegekassen

Kommunaler Sozialverband Sachsen

Leistungserbringer